

Bericht

über das Schuljahr 1911/1912.

Grundzüge der Organisation.

In ihrer Gesamtheit dient diese technische Lehranstalt dem Zwecke, intelligente Kräfte mit fachtheoretischen Kenntnissen für Industrie und Gewerbe den Anforderungen der Neuzeit gemäß heranzubilden.

Die Anstalt umfaßt:

1. Die höhere Gewerbeschule mechanisch-technischer Richtung mit vier Jahrgängen und mit Gruppenunterricht in der Elektrotechnik.
2. Die niedere Fachschule mechanisch-technischer Richtung mit drei Klassen. (Maschinengewerbliche Fachschule.)
3. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der mechanisch-technischen Gewerbe mit drei Klassen.
4. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Bau- und Kunstgewerbe mit drei Klassen.
5. Den Lehrkurs (Spezialkurs) für Wärter in elektrotechnischen (Starkstrom-) Betrieben.
6. Die Lehrkurse (Spezialkurse) für Dampfkessel- und Dampfmaschinenwärter.
7. Den Offenen Zeichen- und Modelliersaal.
8. Den Lehrkurs (Spezialkurs) für Führer von Kraftfahrzeugen.
9. Den Handfertigkeitsunterricht für Schüler öffentlicher Unterrichtsanstalten.
10. Den Kurs über Gesundheitslehre, Fabrikshygiene und erste Hilfe bei gewerblichen Unfällen.

Die Unterrichtssprache an sämtlichen Lehrabteilungen der Anstalt ist die deutsche. Das Schuljahr beginnt am 16. September und schließt Mitte Juli.

1. Höhere Gewerbeschule.

Die höhere Gewerbeschule mechanisch-technischer Richtung vermittelt durch systematischen Unterricht die für den praktischen Industrie- und Gewerbebetrieb notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten, zugleich aber auch einen höheren Grad von allgemeiner Bildung, wodurch ihre Absolventen befähigt werden, ein mechanisch-technisches oder elektrotechnisches Gewerbe in ausgedehnterem Maße und unter Verfolgung höherer Ziele zu betreiben oder hervorragende Stellungen in größeren

Fabriksetablissemments auszufüllen. Die Schüler der höheren Gewerbeschule, welche ihre Studien mit gutem Erfolge absolvieren, erwerben hiedurch das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes.

Aufnahmebedingungen: Für den Eintritt in den ersten Jahrgang wird gefordert:

- a) Der Nachweis, daß der Bewerber das 14. Lebensjahr vollendet hat oder dasselbe noch in dem Solarjahre, in welchem die Aufnahme erfolgt, vollenden wird.
- b) Die physische Eignung des Bewerbers zur Teilnahme am Unterrichte, welche eventuell durch ein ärztliches Zeugnis zu erweisen ist.
- c) Der Nachweis, daß der Aufnahmebewerber entweder die vierte Klasse einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule (Realschule, Realgymnasium, Gymnasium) mit Erfolg, oder die dritte Klasse der Bürgerschule, beziehungsweise die letzte Klasse einer achtklassigen Volksschule mit durchwegs gutem Erfolge absolviert hat.

Die Zeugnisse von Mittelschulen haben die vorgeschriebene Abgangsklausel zu enthalten, von Bürgerschulen sind alle drei Jahreszeugnisse vorzulegen.

Die neuereintretenden Schüler haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen, welche sich auf folgende Lehrgegenstände in dem verzeichneten Umfange erstreckt:

1. Unterrichtssprache: Fähigkeit, ein einfaches Lesestück in richtiger Gedankenfolge und ohne wesentliche Verstöße gegen die Sprachregeln und die Rechtschreibung wiederzugeben. Zergliederung eines Satzes.

2. Arithmetik: Einfache Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalen und gemeinen Brüchen. Metrisches Maß- und Gewichtssystem. Quadrieren, Ziehen der Quadratwurzel aus besonderen Zahlen. Einfache Prozent- und Schlußrechnungen.

3. Geometrie: Die verschiedenen Winkel und ebenen Figuren und die einschlägigen einfachen Konstruktionsaufgaben. Die einfachen eckigen und runden Körper. Berechnung des Flächeninhaltes ebener Figuren und des Rauminhaltes geometrischer Körper.

4. Naturlehre: Die wichtigsten physikalischen Erscheinungen, insbesondere die allgemeinen Eigenschaften und äußeren Verschiedenheiten der Körper. Grundzüge der Lehre von den Kräften und der Wärmelehre.

5. Zeichnen: Einige Fertigkeit im Freihand- und geometrischen Zeichnen.

Der Prüfung aus dem Zeichnen haben sich nur Schüler von Gymnasien, an denen das Zeichnen nicht Pflichtlehrgegenstand ist, zu unterziehen.

Für die Aufnahmeprüfung wird keine Taxe entrichtet. Bei der Aufnahme wird die bessere Vorbildung, der Erfolg der Aufnahmeprüfung, das Alter der Schüler und insbesondere eine Vorpraxis im Gewerbe als maßgebend in Betracht gezogen.

Das Schulgeld beträgt für Schüler, welche in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern heimatsberechtigt sind, pro Halbjahr 40 K und ist dasselbe längstens innerhalb sechs Wochen nach Beginn des Semesters zu entrichten. Schüler, welche ihre Mittellosigkeit nachweisen, im sittlichen Betragen und im Gesamterfolge jeweilig mindestens die Durchschnittsnote „befriedigend“ und kein „nicht genügend“ aufweisen, können über ihr Ansuchen von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden. Ausländer haben 100 K Schulgeld pro Semester zu entrichten.

Die neuereintretenden Schüler der höheren Gewerbeschule haben eine Aufnahmegebühr von 5 K und für Materialverbrauch und Werkzeugabnutzung eine Gebühr von 20 K pro Jahr zu entrichten, welche Beträge bei vorzeitigem Austritt oder bei einer Entlassung nicht rückerstattet werden.

Dürftige und würdige Schüler werden nach Maßgabe der hierzu verfügbaren Mittel mit Unterstützungen oder Stipendien beteiligt und gelangen überdies Staatsstipendien von 40 K monatlich vornehmlich an solche Bewerber zur Verteilung, welche bis zum 15. Juni des betreffenden Jahres darum ansuchen und nachweisen, daß sie durch mindestens zwei Jahre in einem einschlägigen Gewerbe tätig waren.

Die Einschreibungen erfolgen am 13. September ab 9 Uhr vormittags.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 14. September um 9 Uhr vormittags.

Zum Behufe des Nachweises, inwieweit die Schüler jene fachliche und zugleich allgemeine Ausbildung erlangt haben, welche dem Lehrziele der höheren Gewerbeschule entspricht, werden mit den Abiturienten Reifeprüfungen abgehalten werden; dieselben bilden den Abschluß des gesamten Kurses der höheren Gewerbeschule und die hierbei erworbenen „Reifezeugnisse“ sind in Ansehung der Einjährig-Freiwilligenbegünstigung gleichwertig den Maturitätszeugnissen an Mittelschulen.

2. Die maschinengewerbliche Fachschule.

Diese niedere Fachschule mechanisch-technischer Richtung umfaßt drei Klassen und hat den Zweck, im Wege eines planmäßigen Unterrichtes in allgemein bildenden, technischen und kommerziellen Lehrgegenständen sowie durch systematische Unterweisung der Schüler in Lehrwerkstätten Hilfskräfte für das Maschinenfach oder die verwandten Gewerbe unter spezieller Rücksichtnahme auf deren künftige Verwendung als Gehilfen, Vorarbeiter, Monteure, Werkmeister und selbständige Gewerbetreibende heranzubilden, beziehungsweise selbständigen Gewerbetreibenden und Gehilfen der erwähnten Gewerbe die erforderliche Ergänzung ihrer Ausbildung zu vermitteln.

Aufnahmebedingungen: Zur Aufnahme in die erste Klasse ist erforderlich, 1. vollendetes oder im Aufnahmejahre zu vollendendes 14. Lebensjahr, 2. physische Eignung und 3. der Nachweis der erfüllten Volksschulpflicht.

Neueintretende Aufnahmebewerber haben zur Einschreibung, welche für das Schuljahr 1912/13 am 11. und 12. Juli, dann am 14., und 15. September vormittags vorgenommen wird, in Begleitung ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter zu erscheinen und den Tauf- oder Geburtschein, den Impfschein sowie das letzterhaltene Schulzeugnis mitzubringen.

Der Direktor der Anstalt unterzieht am 13. Juli, sodann am 16. September um 9 Uhr vormittags alle Aufnahmebewerber einer Aufnahmeprüfung, bei welcher die Kenntnis des Rechnens mit ganzen oder gebrochenen Zahlen sowie eine angemessene Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift gefordert wird.

Für die Aufnahme ist in erster Linie die bessere Vorbildung entscheidend. Unter gleichen Verhältnissen genießen bei der Aufnahme Söhne von solchen Gewerbetreibenden (Meistern, Werkführern, Gehilfen, Arbeitern), welche einem der in der Fachschule vertretenen Gewerbe angehören, den Vorzug.

Jeder ordentliche Schüler der Fachschule hat nach erfolgter Aufnahme eine Einschreibgebühr von 1 K zu entrichten; eine Befreiung von der Zahlung dieser Gebühr ist unzulässig.

Das Schulgeld beträgt für Schüler, welche in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern heimatsberechtigt sind, pro Schuljahr 40 K und ist dasselbe längstens innerhalb acht Wochen nach Beginn des Schuljahres zu entrichten. Schüler, welche

ihre Mittellosigkeit nachweisen, im sittlichen Betragen und im Gesamterfolge jeweilig mindestens die Durchschnittsnote „befriedigend“ und kein „nicht genügend“ aufweisen, können über ihr Ansuchen von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden. Ausländer haben 100 K Schulgeld pro Schuljahr zu entrichten.

In den Hauptferien haben sich die Schüler einer mindestens sechswöchentlichen Praxis in gewerblichen oder industriellen Betrieben zu unterziehen. Die Dauer und Verwendung wird auf Grund des erbrachten Zeugnisses im Hauptkataloge und im Abgangszeugnisse vermerkt.

Schüler, welche alle drei Klassen der Fachschule absolviert und das Lehrziel in allen Lehrgegenständen erreicht haben, besitzen Anspruch auf ein Abgangszeugnis, welches die Absolventen der Fachschule auf Grund des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, § 14a, Absatz 2, zum Antritte und selbständigen Betriebe des Gewerbes der Maschinenschlosserei nach Absolvierung einer einjährigen Praxis berechtigt.

Dürftige und würdige Schüler der Fachschule werden nach Maßgabe der hiezu verfügbaren Mittel mit Unterstützungen oder Stipendien beteiligt und gelangen überdies Staatsstipendien von 40 K monatlich vornehmlich an solche Bewerber zur Verteilung, welche bis zum 15. Juni des betreffenden Jahres darum ansuchen und nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch mindestens zwei Jahre in einem einschlägigen Gewerbe betätigt und eine mindestens zweiklassige Fortbildungsschule mit gutem Erfolge absolviert haben.

3. und 4. Fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge der mechanisch-technischen Gewerbe und der Bau- und Kunstgewerbe.

Diese haben die Aufgabe, den Lehrlingen, Gehilfen und gewerblichen Hilfsarbeitern der mechanisch-technischen oder der Bau- und Kunstgewerbe einen theoretischen Unterricht in jenen technischen, kunstgewerblichen und kommerziellen Fächern zu bieten, welche ihnen für die Ausübung ihres Berufes nützen und zur Hebung ihrer Erwerbstätigkeit beitragen können. Zum Besuche dieser dreiklassigen Fortbildungsschulen sind alle Lehrlinge der mechanisch-technischen Gewerbe sowie der Bau- und Kunstgewerbe in Klagenfurt verpflichtet, mit Ausnahme jener, welche den Fortbildungsunterricht bereits mit Erfolg absolviert haben oder sich über die dem Lehrziele der Fortbildungsschule entsprechenden Kenntnisse auszuweisen vermögen. Jeder aufgenommene Lehrling ist verpflichtet, den Unterricht in vorgeschriebener Weise regelmäßig zu besuchen.

Im Falle fortgesetzter unentschuldigter Schulversäumnisse kann die zwangsweise Erstreckung der Lehrzeit einzelner Lehrlinge bis zur Dauer eines Jahres erfolgen.

Die Aufnahme der Schüler findet an den zwei letzten Sonntagen des Monats September von 9 bis 12 Uhr vormittags statt. Der Unterricht beginnt am 5. Oktober und schließt Ende April. Jeder Lehrling entrichtet bei der Aufnahme einen Lehrmittelbeitrag von 1 K. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die sämtlichen Schreib- und Zeichenmaterialien sowie die Lehrtexte stellt die Schule unentgeltlich bei.

5. Lehrkurs (Spezialkurs) für Wärter in elektrotechnischen (Starkstrom-) Betrieben.

Dieser Kurs hat den Zweck, den Besuchern die für den Beruf eines Wärters in elektrotechnischen (Starkstrom-) Betrieben notwendigen Fachkenntnisse zu vermitteln.

Der Kurs beginnt am 1. Oktober und schließt Ende Februar. Der Unterricht wird an zwei Wochentagen in der Zeit von halb 7 bis 8 Uhr abends abgehalten, außerdem werden an Sonntagen vormittags die praktischen Übungen vorgenommen.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. Der Nachweis, daß der Aufnahmsbewerber der Volksschulpflicht Genüge geleistet hat und der Unterrichtssprache mächtig ist (Entlassungszeugnis der Volksschule oder ein dieses ersetzendes Zeugnis).

2. Der Nachweis, daß er das Schlosser- oder Mechaniker-Gewerbe erlernt hat (Lehrzeugnis, Arbeitsbuch).

3. Der Nachweis des 18. Lebensjahres (Tauf- oder Geburtsschein), allenfalls

4. der Nachweis einer Vorpraxis in der Elektrotechnik (Arbeitsbuch, Verwendungszeugnisse).

Unter sonst gleichen Umständen genießen Bewerber mit besserer Vorbildung, insbesondere jene, welche eine gewerbliche Fortbildungsschule absolviert haben, den Vorzug.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt 5 K und wird zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln verwendet. Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

Zur Einschreibung sind die unter 1 bis 4 erwähnten und sonstigen Nachweisungen mitzubringen.

Der Zeitpunkt der Einschreibung wird fallweise bekanntgemacht.

Die Abhaltung des Kurses ist an die Mindestzahl von 15 Teilnehmern gebunden.

6. Lehrkurse (Spezialkurse) für Dampfkessel- und Dampfmaschinenwärter.

a) Für Dampfkesselwärter.

Dieser Kurs hat den Zweck, den Besuchern die für den Beruf eines Dampfkesselwärters notwendigen Fachkenntnisse zu vermitteln und sie zu befähigen, nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen die vorgeschriebene Kesselwärterprüfung abzulegen.

Der Kurs beginnt am 1. Oktober, dauert vier Monate, mit wöchentlich drei Unterrichtsstunden, und wird in der Zeit von halb 7 bis 8 Uhr abends abgehalten.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. Der Nachweis, daß der Aufnahmsbewerber der Volksschulpflicht Genüge geleistet hat und der Unterrichtssprache mächtig ist (Entlassungszeugnis der Volksschule oder ein dieses ersetzendes Zeugnis).

2. Der Nachweis, daß er ein mechanisch-technisches Gewerbe erlernt hat (Lehrzeugnis, Arbeitsbuch).

3. Der Nachweis des 18. Lebensjahres (Tauf- oder Geburtsschein).

Unter sonst gleichen Umständen genießen Bewerber mit besserer Vorbildung, insbesondere jene, welche eine gewerbliche Fortbildungsschule absolviert haben, den Vorzug.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt 5 K und wird zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln verwendet. Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

Zur Einschreibung sind die unter 1 bis 3 erwähnten und sonstigen Nachweisungen mitzubringen.

Der Zeitpunkt der Einschreibung wird fallweise bekanntgemacht.

Die Abhaltung des Kurses ist an die Mindestzahl von 15 Teilnehmern gebunden.

b) Für Dampfmaschinenwärter.

Dieser Kurs hat den Zweck, den Besuchern die für den Beruf eines Dampfmaschinenwärters notwendigen Fachkenntnisse zu vermitteln und sie zu befähigen, nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen die vorgeschriebene Dampfmaschinenwärterprüfung abzulegen.

Der Kurs beginnt am 1. Februar, dauert drei Monate, mit wöchentlich drei Unterrichtsstunden, und wird in der Zeit von halb 7 bis 8 Uhr abends abgehalten.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. Der Nachweis, daß der Aufnahmsbewerber der Volksschulpflicht Genüge geleistet hat und der Unterrichtssprache mächtig ist (Entlassungszeugnis der Volksschule oder ein dieses ersetzendes Zeugnis).

2. Der Nachweis, daß er ein mechn.-techn. Gewerbe erlernt hat (Lehrzeugnis, Arbeitsbuch).

3. Der Nachweis des 18. Lebensjahres (Tauf- oder Geburtsschein).

4. Der Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines Kesselwärterkurses oder über die Ablegung der vorgeschriebenen Kesselwärterprüfung (Prüfungszeugnis).

Unter sonst gleichen Umständen genießen Bewerber mit besserer Vorbildung, insbesondere jene, welche eine gewerbliche Fortbildungsschule absolviert haben, den Vorzug.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt 5 K und wird zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln verwendet. Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

Zur Einschreibung sind die unter 1 bis 4 erwähnten und sonstigen Nachweisungen mitzubringen.

Der Zeitpunkt der Einschreibung wird fallweise bekanntgemacht.

Die Abhaltung des Kurses ist an die Mindestzahl von 15 Teilnehmern gebunden.

7. Offener Zeichen- und Modelliersaal.

Der Offene Zeichen- und Modelliersaal hat den Zweck, Gewerbetreibenden, Gewerbegehilfen und Lehrlingen Gelegenheit zu geben, sich im Freihandzeichnen, bau- und kunstgewerblichen Fachzeichnen und Modellieren, sowie im Aufnehmen und Entwerfen gewerblicher Erzeugnisse unter Anleitung und Mithilfe der Anstaltslehrkräfte zu üben.

Die Aufnahme in den Offenen Zeichen- und Modelliersaal findet in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November statt; der Eintritt ist jedoch auch später zulässig.

Zur Aufnahme genügt der Nachweis, daß der Bewerber ein Gewerbe selbständig betreibt, als Zeichner, Werkführer, Vorarbeiter, Gehilfe oder Lehrling in einem gewerblichen Betriebe tätig ist. Nach Maßgabe des verfügbaren Platzes können auch andere Aufnahmsbewerber Berücksichtigung finden.

Jeder Besucher, der in einer Gemeinde Österreichs heimatsberechtigt ist, hat einen Lehrmittelbeitrag von 10 K, und jeder Ausländer einen solchen von 50 K zu entrichten, welcher zum Ankaufe von Lernmitteln verwendet wird. Eine Befreiung von der Bezahlung dieser Gebühr ist unzulässig. Die Unterrichtserteilung ist unentgeltlich.

Meister und Gehilfen, welche den Offenen Zeichen- und Modelliersaal nur zum Zwecke der Auswahl von Vorbildern aus dem Lehrmittelstande der Anstalt und behufs Anfertigung von Entwürfen zeitweilig besuchen, haben keine, wie immer benannte Gebühr zu entrichten.

Der Unterricht dauert vom 1. November bis 31. März und findet täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und, Samstag ausgenommen, von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt.

8. Lehrkurs (Spezialkurs) für Führer von Kraftfahrzeugen.

Dieser Kurs hat den Zweck, in der Praxis stehende Schlosser- und Mechanikergehilfen, Elektriker und angehende Automobilführer (Chauffeure) mit dem Bau, der Einrichtung und der Wartung von Kraftfahrzeugen vertraut zu machen.

Der Kurs beginnt am 1. Oktober, dauert 5 Wochen mit wöchentlich drei Unterrichtsstunden und wird in der Zeit von halb 7 bis 8 Uhr abends abgehalten.

Außerdem werden an Sonntagen praktische Übungen nach Bedarf im Gesamtausmaße von rund 36 Stunden vorgenommen.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. Der Nachweis, daß der Aufnahmsbewerber der Volksschulpflicht Genüge geleistet hat und der Unterrichtssprache mächtig ist (Entlassungszeugnis der Volksschule oder ein dieses ersetzendes Zeugnis).

2. Der Nachweis, daß er das Schlosser- oder Mechanikergewerbe erlernt hat (Lehrzeugnis, Arbeitsbuch).

3. Der Nachweis des 18. Lebensjahres (Tauf- oder Geburtsschein).

Unter sonst gleichen Umständen genießen Bewerber mit besserer Vorbildung, insbesondere jene, welche eine gewerbliche Fortbildungsschule absolviert haben, den Vorzug.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt 5 K und wird zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln verwendet. Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

Zur Einschreibung sind die unter 1 bis 3 erwähnten und sonstigen Nachweisungen mitzubringen.

Der Zeitpunkt der Einschreibung wird fallweise bekanntgemacht.

Die Abhaltung des Kurses ist an die Mindestzahl von 15 Teilnehmern gebunden.

9. Handfertigkeitunterricht.

Der Zweck dieses Kurses ist, den Schülern der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Klagenfurt, welche das 12. Lebensjahr erreicht haben, Gelegenheit zu bieten, sich entweder für die praktische Arbeit ihres zukünftigen Berufes in entsprechender Weise vorzubereiten oder im allgemeinen bei diesen Schülern die Lust und Liebe zur praktischen Arbeit (Holz- und Metallbearbeitung) zu erwecken und zu fördern.

Zur Aufnahme genügt der Nachweis, daß der Bewerber mindestens zwölf Jahre alt ist und eine in Klagenfurt befindliche Lehranstalt besucht.

Die Einschreibungen finden in der Zeit vom 15. September bis 1. Oktober statt. Jeder Aufnahmsbewerber hat hierzu das letzterhaltene Schulzeugnis mitzubringen. Die Einschreibgebühr beträgt vier Kronen, welche zum Ankauf von Lernmitteln verwendet wird. Für die Unterrichtserteilung wird kein Schulgeld eingehoben. Mittellose Schüler können von der Entrichtung der Einschreibgebühr befreit werden.

10. Lehrkurs für Gesundheitslehre, Fabrikshygiene und erste Hilfe bei Unfällen.

Dieser Lehrkurs wird, falls sich eine entsprechende Zahl von Teilnehmern meldet, in den Monaten Jänner und Februar in 12 Abendstunden abgehalten. Bei ununterbrochenem Besuche erwirbt der Teilnehmer den Anspruch auf ein Zeugnis.

Subventionen.

Im Berichtsjahre erhielt die Anstalt außer dem vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten gewährten Unterrichtshonorare noch folgende Subventionen für die fachlichen Fortbildungsschulen: Vom Gemeinderate in Klagenfurt 900 K, von der Kärntner Handels- und Gewerbekammer 150 K, vom Industrie- und Gewerbeverein 80 K, von der Genossenschaft der Metallgewerbe 100 K, von der Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede 50 K, von der Genossenschaft der Baugewerbe 40 K.

Schülerunterstützungswesen.

Vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten wurden 3900 K bewilligt. Aus dieser Dotation erhielten 6 Schüler der maschinengewerblichen Fachschule je ein Staatsstipendium von 400 K und 10 Schüler eine jährliche Unterstützung von je 150 K.

Der Schulausschuß erhielt vom Kärntner Landtag und von der Kärntner Sparkasse je 2000 K als Beitrag des von ihm verwalteten Unterstützungsfonds, aus welchem 29 Schüler mit je 100 K, 14 Schüler mit je 120 K, 3 Schüler mit je 150 K und 2 Schüler mit je 200 K beteiligt wurden.

Die Kärntner Handels- und Gewerbekammer widmete der Anstalt 4 Stipendien von je 100 K und ein Kaiser-Franz-Josef-Regierungs-Jubiläums-Stipendium von 200 K, welche an 2 Schüler der höheren Gewerbeschule und 3 Schüler der maschinengewerblichen Fachschule verliehen wurden.

Vom Kärntner Industrie- und Gewerbeverein wurden für die Schüler des Offenen Zeichensaales 200 K gewidmet und damit 4 Schüler mit je 50 K beteiligt.

Weiters erhielt 1 Schüler der maschinengewerblichen Fachschule vom Gemeinderate in Klagenfurt ein Dita von Rainersches Stipendium jährlicher 100 K. 1 Schüler von der Fischerschen Weicheisen- und Stahlwerksgesellschaft in Traisen eine jährliche Unterstützung von 400 K und 1 Schüler vom Lehrerhaus-Vereine in Wien eine einmalige Unterstützung von 200 K.

2 Schüler der maschinengewerblichen Fachschule und 1 Schüler der höheren Gewerbeschule erhielten vom k. k. Finanzministerium je einen Erziehungsbeitrag von 300 K.

Der Kärntner Landtag widmete weiters den Betrag von 200 K, welcher im nächsten Schuljahre zur Verleihung gelangt. Die Kärntner Sparkasse widmete einen Betrag von 1200 K, welcher zum Teil für Unterstützungen in barem und zum Teil zur Anschaffung von Lehrbehelfen für die Fortbildungsschulen verwendet wird.

Aufmunterungs-Prämien. Die Kärntner Handels- und Gewerbekammer widmete wie alljährlich den Betrag von 140 K für Schüler der maschinengewerblichen Fachschule, die Genossenschaft der Metallgewerbe 75 K, Kaiserlicher Rat Ludwig Moschner 20 K, Firma Ganz & Co. 12 K, die Genossenschaft der Baugewerbe 28 K, die Genossenschaft der Holzarbeiter 30 K, die Landes-Fach-Genossenschaft der Zimmerer 20 K, die Genossenschaft der Gold- und Silberarbeiter 12 K und das Gremium der Buchdrucker 12 K für die bestklassifizierten Schüler der Fortbildungsschulen.

Schülerquartiere. Bei der Wahl der Schülerquartiere (Kosthäuser) ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen und es ist insbesondere auf die Sicherstellung einer den Disziplinvorschriften der Schule entsprechenden häuslichen Beaufsichtigung zu achten.

Die Direktion ist stets bereit, diesbezügliche Ratschläge zu erteilen.

Frequenz der Anstalt und Klassifikationsergebnis

im 51. Schuljahre ihres Bestandes.

Schuljahr 1911/12	Höhere Gewerhschule		Maschinen-gewerbliche Fachschule			Fortbildungsschule für						Offener Zeichensaal		Spezialkurs für				Zusammen		
	I.	II.	III.	mechan.-technische Gewerbe			Bau- und Kunstgewerbe						Bau-Abteilung	Kunst-Abteilung	Elektrotechnik	Dampfessel- und Maschinenwärrer	erste Hilfe bei gewerbl. Unfällen		Schüler-öffentl. Unterrichtsanstalten	
				I. Klasse		II. Klasse		I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse								
				A	B	A	B	A	B	A	B	A								B
Eingeschrieben waren	36	33	30	32	37	27	25	28	18	30	18	16	20	15	17	50	18	63	29	578
Am Schlusse des Schuljahres verblieben	33	34	30	30	33	25	23	21	16	25	16	13	15	15	17	35	15	63	15	505
Das Lehrziel erreicht, bzw. entsprochen haben	27	29	30	18	23	24	21	11	7	18	11	10	14	15	17	27	13	63	13	419
Die Wiederholungsprüfung wurde gestattet	3	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Unklassifiziert blieben	1	—	1	3	1	—	—	4	5	2	1	3	1	—	—	8	2	—	—	32
Der Muttersprache nach waren:																				
Deutsche	32	32	31	22	20	24	19	13	11	16	12	12	13	9	11	32	13	62	15	428
Slowenen	1	1	—	7	10	—	4	8	4	7	2	1	2	3	3	3	2	1	—	60
Magyaren	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Serben und Kroaten	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Italiener	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	2	—	—	3	3	—	—	—	—	12
Dem Glaubensbekenntnisse nach waren:																				
Römisch-katholische	31	34	29	26	33	24	23	21	16	23	15	10	15	15	17	30	15	55	15	471
Orientalische Griechen	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Evangelische	2	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	—	8	—	29
Andere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Absolventen im Schuljahre 1910/11.

Die maschinengewerbliche Fachschule haben im vorbezeichneten Schuljahre 30 Schüler absolviert. Dieselben haben ihr weiteres Fortkommen gefunden: 2 als Maschinenschlosser, 3 als Elektro-Installateure, 4 als Elektro-Monteurs, 2 als Werkstätten-Kontrolloren, 8 als Zeichner, 6 als technische Beamte, 4 studieren weiter und 1 dient bei der k. k. Kriegsmarine.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

	Höhere Gewerbe- schule	Niedere Fach- schule	Fortbildungsschule	
	Jahrgang	Klasse	Metall- Gewerbe	Bau- und Kunst- Gewerbe
Fiedler R., Lesebuch für höhere Gewerbeschulen				
I. Band	I.	—	—	—
II. Band	II.	—	—	—
Willomitzer-Tschinkel, Deutsche Sprachlehre	I. II.	—	—	—
Regeln für die deutsche Rechtschreibung	I. II.	I. II. III.	—	—
Močnik-Spielmann, Lehrbuch der Geometrie für 4. bis 7. Realklasse	I. II.	—	—	—
Hartl, Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra für Gewerbeschulen	I. II.	—	—	—
Jellinek, Mathematische Tafeln für Gewerbeschulen	I. II.	—	—	—
Rosenberg, Lehrbuch der Physik	I. II.	—	—	—
Rippel, Grundlinien der Chemie für Oberrealschulen				
I. Anorganische Chemie	I.	—	—	—
II. Organische Chemie	II.	—	—	—
Jedlička, Mechanik der starren Körper	II.	—	—	—
Heiderich, Österreichische Schulgeographie, II. und III. Teil	I. II.	—	—	—
Kozen, Heiderich, Schmidt, Geographischer Atlas	I. II.	—	—	—
Zeehe-Rebhann, Lehrbuch der Geschichte, I. und II. Teil	II.	—	—	—
Putzger, Historischer Atlas	II.	—	—	—
Ruprecht-Stübiger, Geschäftsaufsätze und all- gemeine Gewerbevorschriften	—	II. III.	I. II.	I. II.
Kneschaurek, Deutsches Lesebuch für Gewerbe- schulen	—	I.	—	—
Frisch, Deutsche Sprachübungen	—	I.	—	—
Klauser-Rusch, Das gewerbliche Rechnen	—	I. II. III.	I. II.	I. II.
Gruber-Wallantschek, Die gewerbliche Buch- führung	—	III.	III.	III.
Wallantschek, I. Ergänzungsheft	—	—	—	III.

	Höhere Gewerbe- schule	Niedere Fach- schule	Fortbildungsschule	
	Jahrgang	Klasse	Metall- Gewerbe	Bau- und Kunst- gewerbe
Heine, VII. Ergänzungsheft	—	III.	—	—
Fleischner, Bürgerkunde	—	III.	III.	III.
Mück, Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes	—	I.	—	—
Peucker, Kleiner Atlas für Handelsschulen ...	—	I.	—	—
Hartl, Übungsbuch der Arithmetik und Algebra für Fachschulen	—	II.	—	—
Močnik-Behaker, Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten	—	I. II. III.	—	—
Körner, Naturlehre, Physik	—	I.	—	—
„ „ Chemie	—	I. II.	—	—
A. Weickert und Stolle, Mechanik	—	II. III.	—	—
Demuth, Mechanische Technologie	—	II.	—	—
Erber, Technologie f. d. Holzverarbeitende Gewerbe	—	III.	—	—
Krause, Maschinenelemente	—	III.	—	—
Šimerka, Dampfkessel und Dampfmaschine und ihre Wartung	—	III.	—	—
Konrad, Ingenieur-Kalender	—	II. III.	—	—

Stand des Lehrkörpers am Schlusse des Schuljahres 1911/12.

	Name und Stand	Lehrfach
Direktor	Gustav Schatzl von Mühlfort, Masch.-Ing., k. k. Regierungsrat, Ritter des Franz-Josef- Ordens, Direktor der k. k. Probieranstalten für Handfeuerwaffen und Beirat des k. k. Technischen Versuchsamtes. VI. Rgkl.	—
Professor und wirklicher Lehrer	Leopold Böckl, Masch.-Ing., k. k. Professor, Dampfkessel-Prüfungskommissär. VII. Rgkl.	Projektionslehre, Maschinen- zeichnen, Maschinenlehre, Me- chanik, Motorenkunde, Dampf- kessel- und Maschinenwärter- Kurs.

	N a m e u n d S t a n d	Lehrfach
Professoren und wirkliche Lehrer.	Karl Brandl, k. k. Lehrer. X. Rgkl.	gewerbliches Fachzeichnen, Schlosserei.
	Heinrich Gasteiger Edler v. Rabenstein und Kobach, Masch.-Ing., k. k. Professor. VII. Rgkl.	Physik, Elektrizitätslehre, Elek- trotechnik und prakt. Uebungen, Elektrotechnisches Zeichnen.
	Franz Jung, Masch.-Ing. k. k. Professor. VIII. Rgkl.	Geometrie, Geometrisches Zeichnen, Maschinenzeichnen, Naturlehre, Chemie.
	Alois Königstorfer, k. k. Professor, Lei- ter der fachlichen Fortbildungsschule für Schuhmacher. IX. Rgkl.	Deutsche Sprache, Geographie, gewerbliches Rechnen, Ge- schäftsaufsätze und Bürger- kunde, Buchführung.
	Josef Kusdas, k. k. Lehrer. X. Rgkl.	Modelltischlerei.
	Oswald Meyer, Dr., techn., k. k. Professor. VIII. Rgkl.	Algebra, Materialienkunde, Technologie, Maschinen- und Motorenkunde.
	Franz Pichler, Architekt, k. k. Professor, Konservator der Zentralkommission f. Kunst- und historische Denkmale. VII. Rgkl.	Baukunde, Baukonstruktions- lehre, Baukonstruktionszeich- nen, baugewerbl. Fachzeichnen, Entwurf-Zeichnen.
	Franz Pippich, Besitzer des goldenen Ver- dienstkreuzes, k. k. Fachlehrer. IX. Rgkl.	Deutsche Sprache, Geographie, gewerbl. Rechnen, Geschäfts- aufsätze und Bürgerkunde, Buchführung.
	Walter Raschke, Bildhauer, k. k. Professor. IX. Rgkl.	Freihandzeichnen, Techn. Frei- handzeichnen, kunstgew. Fach- zeichnen, Modellieren.

	N a m e u n d S t a n d	Lehrfach
Professoren und wirkliche Lehrer.	Josef Raunig, k. k. Lehrer. X. Rgkl.	gewerbliche Geschäftsaufsätze, Maschinenschlosserei, Drehen, Hobeln, Fräsen etc.
	Johann Rebholz, k. k. Lehrer. X. Rgkl.	gewerbl. Fachzeichnen, Drehen, Hobeln, Fräsen.
Werkmeister	Konrad Geiger, Werkmeister.	Schmieden.
	Josef Mörtel, k. k. Werkmeister. XI. Rgkl.	Handfertigungsunterricht.
	Karl Ripstein, Werkmeister.	gewerbliches Rechnen, gewerbliches Fachzeichnen, Schlosserei.

Literarische und sonstige Leistungen des Lehrpersonales.

K. k. Professor Heinrich von Gasteiger: Leitung des Neubaues der Werkstätten sowie des Werkstättenunterrichtes als Hilfskraft der Direktion, Abgabe von technischen Gutachten.

K. k. Professor Franz Pichler, behördlich autorisierter Architekt, besorgte die Geschäfte des Konservators für Kunst- und historische Denkmale im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Spittal. Ferner fungierte er bei der k. k. Landesregierung als Prüfungskommissär für Meisterprüfungen, beteiligte sich an den Beratungen für Stallverbesserungsvorschläge des kärntn. Landeskulturrates und hat unentgeltlich mehrere Projekte ausgearbeitet für mittlere und kleinere Betriebe, angepaßt den kärntnerischen Verhältnissen. Für den Kurort Velden am Wörthersee wurde von ihm über Auftrag ein Bauprojekt für ein großes Seebad-Etablissement ausgearbeitet.

K. k. Professor Dr. techn. Oswald Meyer: Herstellung der Vorlagen „Das technische Zeichnen“, Vervollkommnung der Lehrmittelsammlung für den technologischen und maschinentechnischen Unterricht. Mehrfache Interventionen in Dampfkessel-, Dampfmaschinen- und Materialprüfungsangelegenheiten. Maschinentechnischer Berater der kärntnerischen Landesanstalten.

K. k. Professor Alois Königstorfer fungierte als Vorsitzender-Stellvertreter der behördlichen Gesellenprüfungs-Kommission, als Experte zur Abnahme des theoretischen Teiles der genossenschaftlichen Gesellenprüfungen, als Mitglied der Kärntner Gewerbehallekommission (Gewerbeförderungsanstalt) leitete die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Schuhmachergewerbes und redigierte das „Kärntner Gewerbeblatt“.

K. k. Fachlehrer Franz Pippich erstattete im Auftrage des Ministeriums fachliche Gutachten über Werke für den gewerblich-kaufmännischen Unterricht.

K. k. Fachlehrer Josef Raunig führte die Buchhaltung und Materialienverwaltung der Anstalt.

K. k. Fachlehrer Brandl versah administrative Kanzleiarbeiten.

Werkmeister Karl Ripstein war mit der Herstellung von Werkstattzeichnungen beschäftigt und konstruierte einen Beschießapparat für Faustwaffen.

Schulausschuß. Vorsitzender: Max Ritter von Burger, Präsident der Kärntner Handels- und Gewerbekammer.

Mitglieder: Artur Baresay de Nagy Barcsa, k. k. Landesregierungsrat; Doktor Gustav Ritter von Metnitz, Bürgermeister der Stadt Klagenfurt; Kaiserlicher Rat Ludwig Moschner, Besitzer der Maschinenfabrik in Klagenfurt; k. k. Bergrat August Brunlechner, Direktor der Bergschule i. R.; Landes-Bau-Oberingenieur Johann Herold; Johann Lerchbaumer, Zimmermeister, Landtagsabgeordneter; Gemeinderat Johann Scherzinger; Dr. Philipp Kaiser, Sekretär der Kärntner Handels- und Gewerbekammer; Vinzenz Aprießnig, Hausbesitzer und Schlossermeister; Thomas Bohrer, Hausbesitzer und Wagenfabrikant; Gustav Schatzl von Mühlfort, k. k. Regierungsrat, Staatsgewerbeschuldirektor und Stellvertreter des Vorsitzenden des Fachschulausschusses.

Inspektion und Besuche der Anstalt. Herr Ministerial-Inspektor, Regierungsrat Heinrich Leobner, inspizierte die Anstalt am 9., 10. und 11. März 1912 und intervenierte in Angelegenheit des neuen Programmes und der Erweiterungsbauten an der Anstalt. Am 13. und 14. Mai 1912 fand eine Inspektion der elektrotechnischen Abteilung durch den Herrn Fachinspektor, Regierungsrat August Grau, statt. Am 25. Juni 1912 wurde die Anstalt vom Herrn Direktor Kam. Tončić aus Spalato besucht.

Beziehungen zum lokalen Gewerbe. Die k. k. Fachschule betrachtet die wirksame Förderung des Metallgewerbes als eine ihrer Hauptaufgaben, denen sie eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Die Erreichung dieses Zieles soll durch die Wahrnehmung von Bildungsinteressen des Gewerbestandes, durch unentgeltliche Belehrung und Erteilung von fachlichen Auskünften und Ratschlägen, durch Zuwendung von Bestellungen, durch kostenlose Entlehnung von Modellen, Vorlagen, Zeichnungen etc., im Bedarfsfalle auch durch Wanderunterricht angebahnt werden.

Insoweit die Schule seitens der Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wurde, entsprach sie nach Möglichkeit den vorgebrachten Wünschen, beteiligte sich an der Gewerbeförderung durch Lieferung geeigneter Maschinen, durch Besorgung von dringenden Herstellungen reparaturbedürftiger Maschinen und von Arbeitsbehelfen für hiesige Gewerbetreibende und ermöglichte diesen damit die rechtzeitige Ausführung der übernommenen Aufträge.

Exkursionen zur Unterstützung des technologischen Unterrichtes wurden im Berichtsjahre vorgenommen:

Mit den Schülern der II. Klasse in die Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede des Kais. Rates Ludwig Moschner, in die Gasanstalt Klagenfurt, in die Maschinenfabrik Villach und das Villacher Elektrizitätswerk in Arnoldstein, mit den Schülern der III. Klasse in die Werke der österr. alpinen Montan Gesellschaft in Donawitz, in die k. k. Staatsbahnwerkstätten in Knittelfeld und in die Elektrizitätswerke der Städte

Leoben und Klagenfurt. Mit den Schülern der höheren Gewerbeschule in die Papierfabrik Pölling.

Der Ferialpraxis wurde ein besonderes Augenmerk zugewendet, wodurch es gelang, 78% der Schüler der 1. und 2. Klasse der maschinengewerblichen Fachschule die Ablegung der Ferialpraxis in den Hauptferien 1911 zu ermöglichen.

Klasse	Schülerzahl	Es praktizierten			Zusammen	Prozentsatz	Mit Prämien wurden beteiligt
		weniger als 4 Wochen	4 bis 6 Wochen	länger als 6 Wochen			
I	33	1	14	9	24	73	18
II	30	1	13	11	25	83	13
Summe	63	2	27	20	49	78	31

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 20. Jänner 1912, Zl. 3545-XXIc, den Betrag von 520 K für Prämien bewilligt, aus welchem 31 Schüler in Anerkennung einer besonders langen und ohne Entlohnung absolvierten Ferialpraxis mit Beträgen von 10, 15, 20, 25 und 30 K beteiligt wurden.

Beteiligung der Anstalt an der Kärntner Landeshandwerker-Ausstellung.

Die Anstalt stellte eine Reihe von an der maschinengewerblichen Fachschule erzeugten Werkzeugmaschinen, Werkzeugen, Modellen, dann verschiedenen Apparaten zur Erprobung von Handfeuerwaffen sowie einige Lehrgänge ihrer Werkstättenarbeiten und Schülerzeichnungen aus. Die Ausführung der Ausstellungsobjekte fand allgemeinen Beifall und bekundete der Protektor der Ausstellung, Se. k. u. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Franz Josef, ein ganz besonderes Interesse an jenen Apparaten, die zur Erprobung von Handfeuerwaffen dienen. Das Preisrichter-Kollegium hat den Ausstellungsobjekten der Anstalt die goldene Medaille zuerkannt.

Abgabe von Lehrwerkstätten-Erzeugnissen.

Die Anstalt ist in der Lage, alljährlich eine entsprechende Zahl Werkzeuge, wie Lochzirkel, Greifzirkel, Spitzzirkel, Feilkloben, Franz. Schraubenschlüssel etc. sowie hölzerner Schulmodelle herzustellen, welche als Gebrauchsartikel zum Verkaufe gelangen. Werkzeugmaschinen werden jedoch nur für den eigenen Gebrauch hergestellt. Im Berichtsjahre wurden außer obigen Gegenständen 6 Universalbeschießapparate für Handfeuerwaffen und 6 Beschießapparate für Faustwaffen für die österreichischen Probieranstalten erzeugt und je ein Universalbeschießapparat nach Ungarn und Spanien geliefert.



Die Fertigung des Anstaltsgeschäfts wird durch die Anstaltsgewerkschaften geregelt. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften.

Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften
Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften
Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften	Anstaltsgewerkschaften

Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften.

Beteiligungsstellen der Anstaltsgewerkschaften

Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften.

Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften. Die Anstaltsgewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände der Anstaltsgewerkschaften.